

Vorblatt

Problem:

Für die vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend in Begutachtung stehenden Ausbildungsvorschriften für einzelne Lehrberufe (Lehrberufspaket 2009) sind noch keine korrespondierenden Rahmenlehrpläne verordnet worden.

Ziel:

Diese neuen Rahmenlehrpläne sollen die schulische Grundlage bilden, durch die die künftigen Fachkräfte befähigt werden, Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit selbständig zu planen und durchzuführen.

Inhalt/Problemlösung:

Unter Berücksichtigung der Anforderungen der im Lehrberufspaket 2009 einer Begutachtung zugeführten Ausbildungsvorschriften wurden auf Basis der Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes Rahmenlehrpläne entwickelt, die sich an den jeweils berufsspezifischen Anforderungen orientieren.

Gleichzeitig werden in geltenden Rahmenlehrplänen inhaltliche Adaptierungen bzw. Berichtigungen vorgenommen, um weiterhin die zeitgemäße schulische Ausbildung gewährleisten zu können.

Alternativen:

Ohne Erlassung entsprechender Rahmenlehrpläne könnten die in der Berufsschule auf Grundlage der Ausbildungsvorschriften zu vermittelten Inhalte nur durch Schulversuchslehrpläne unterrichtet werden.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Eine dem Entwurf entsprechende Verordnung verursacht lediglich vernachlässigbare finanzielle Auswirkungen, die näher in den Erläuterungen dargestellt sind.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Durch die Schaffung neuer Lehrberufe sowie durch die Erlassung neuer Ausbildungsordnungen für bestehende Lehrberufe sollen zusätzliche Tätigkeitsfelder für die duale Berufsausbildung erschlossen bzw. mit dem Modernisierungsprozess der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes Schritt gehalten werden. Die korrespondierenden Rahmenlehrpläne für Berufsschulen entsprechen diesen wirtschaftlichen Anforderungen und tragen zu einer weiteren Steigerung der Ausbildungsqualität bei, die die Beschäftigungschancen künftiger Fachkräfte erhöht.

Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Arbeitsmarktadäquate Ausbildungen vermindern das Risiko der Arbeitslosigkeit.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Das Verordnungsvorhaben betrifft Berufsschülerinnen und Berufsschüler in gleicher Art.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Gegenständliches Verordnungsvorhaben basiert auf dem vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingeleiteten Begutachtungs- und Konsultationsverfahren für das Lehrberufspaket 2009.

Grund für die Erlassung von Ausbildungsordnungen neuer Lehrberufe und Adaptierungen in geltenden Ausbildungsordnungen bestehender Lehrberufe durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ist, dass dadurch zusätzliche Tätigkeitsfelder für die duale Berufsausbildung erschlossen werden bzw. mit dem Modernisierungsprozess des Arbeitsmarktes sowie der Wirtschaft Schritt gehalten werden soll.

Korrespondierend sind daher im Berufsschulbereich neue Rahmenlehrpläne zu erlassen, um eine zeitgemäße, den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende schulische Ausbildung der Auszubildenden zu gewährleisten.

Gleichzeitig sind in geltenden Rahmenlehrplänen inhaltliche Adaptierungen bzw. redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Für folgende Lehrberufe sollen durch das gegenständliche Verordnungsvorhaben neue Rahmenlehrpläne verordnet werden:

- Platten- und Fliesenleger/Platten- und Fliesenlegerin (A/1/5)
- Hafner/Hafnerin (A/1/6)
- Friedhofs- und Ziergärtner (A/5/2)
- Garten- und Grünflächengestaltung (A/5/3)
- Keramiker/Keramikerin (A/7/2)
- Einzelhandel - Schwerpunkt Telekommunikation (A/9/1)
- Buch- und Medienwirtschaft-Buch- und Musikalienhandel, -Buch- und Pressegroßhandel, -Verlag (A/9/5)
- Foto- und Multimediakaufmann/Foto- und Multimediakauffrau (A/9/7)
- Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin (A/9/16)
- Verpackungstechnik (A/15/7)

Mit gegenständlichem Verordnungsvorhaben sollen folgende Rahmenlehrpläne klassenweise außer Kraft treten:

- Betonfertiger-Betonwarenerzeugung, -Betonwerksteinerzeugung, -Terrazzoherstellung (A/1/14)
- Kerammodelleur, Porzellanformer (A/7/2)
- Porzellanmaler (A/7/4)

Finanzielle Auswirkungen:

Wesentliche Faktoren sind Schülerinnen- und Schülerzahlen (Eröffnungszahlen, Teilungszahlen) sowie die jeweiligen Bestimmungen des jeweiligen Landesschulorganisationsgesetzes. Da diese nicht in allen 9 Bundesländern ident sind, wurde für die Berechnungen das ua. Szenarium gewählt. Allfällige Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände und Förderunterricht wurden nicht berücksichtigt.

1. Ausschöpfung der Möglichkeiten des leistungsdifferenzierten Unterrichtes (dh. die für den leistungsdifferenzierten Unterricht vorgesehene Stundenanzahl wird mit 1,5 multipliziert)
2. für den Fremdsprachunterricht wird eine Teilung in 2 Gruppen pro Klasse vorgesehen
3. für den fachpraktischen Unterricht werden 3 Gruppen pro Klasse vorgesehen
4. für den Laborunterricht wird eine Teilung in 2 Gruppen pro Klasse vorgesehen

Darüber hinaus wird die Annahme zugrunde gelegt, dass

- eine Berufsschulklasse mit Teilung von Gegenständen in Gruppen und unter Berücksichtigung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes geführt wird (somit x Wochenstunden),

- die Ausgaben für eine/n L2A2/L3-Lehrer/in (ohne 17 % Pensionstangente) gemäß BGBl. II Nr. 48/2008 bei €60.705,-- pro Jahr liegen,
- die Kosten für eine/n L2/L3-Lehrer/in (somit mit 17 % Zuschlag) bei €71.025,-- pro Jahr liegen,
- die durchschnittliche Lehrverpflichtung 22,79 Wochenstunden beträgt.

Die Berechnungen verstehen sich immer pro Klasse und Jahr (bzw. pro Klasse und Gesamtbildungszeit) bezogen auf den Bereich des Lehrerinnen- und Lehrpersonals. Die Summen wurden gerundet. Die Stundenangabe bezieht sich auf die zu bezahlenden Gesamtstunden (Lehrer-Lehrerinnenstunden, wenn die jeweils getroffenen Annahmen wirksam werden).

Hafner/Hafnerin, Platten- und Fliesenleger/Platten- und Fliesenlegerin

Die letzte Überarbeitung der Berufsbilder „Hafner“, „Platten- und Fliesenleger“ wurde im Jahr 1980 vorgenommen. Seither gab es bei beiden Berufen neben einer Weiterentwicklung der fachspezifischen Arbeitsmethodik auch neue Anforderungen im allgemein technischen Bereich. Aus diesem Grund wurden die Berufsbildinhalte dieser Lehrberufe auf den letzten technischen Stand gebracht und die Ausbildungsordnung insgesamt modernisiert. Mit Stand 31. Dezember 2007 (Statistik WKO) gab es bundesweit 346 Hafner/innen, davon 17 im Burgenland, 14 in Kärnten, 99 in Niederösterreich, 55 in Oberösterreich, 36 in Salzburg, 44 in der Steiermark, 54 in Tirol, 10 in Vorarlberg und 17 in Wien.

Mit Stand 31. Dezember 2007 (Statistik WKO) gab es bundesweit 649 Platten- und Fliesenleger/innen, davon 37 im Burgenland, 56 in Kärnten, 93 in Niederösterreich, 88 in Oberösterreich, 52 in Salzburg, 124 in der Steiermark, 109 in Tirol, 55 in Vorarlberg und 35 in Wien.

Die geltenden Berufsschulrahmenlehrpläne der angeführten Lehrberufe sehen insgesamt 1260 Unterrichtsstunden vor, diese Unterrichtsstundenanzahl wird auch bei den neu zu entwickelnden Rahmenlehrplänen beibehalten werden. Bei gleichbleibenden Lehrlingszahlen sind auf Grund der unveränderten Stundenzahl keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Inwiefern aufgrund der Berücksichtigung von neuen Technologien in den Ausbildungsordnung auch Neuausstattungen an Berufsschulstandorten erforderlich sein werden, kann nicht abgeschätzt werden.

Friedhofs- und Ziergärtner, Garten- und Grünflächengestaltung

Die oa. Lehrberufe gibt es seit 1976. Aufgrund der sehr nahen Verwandtschaft des Lehrberufes Friedhofs- und Ziergärtner mit dem Lehrberuf Landschaftsgärtner (neu Garten- und Grünflächengestaltung) wurde ein gemeinsamer Lehrplan erstellt. Im Jahre 2006 erfolgte eine Neuordnung des Lehrberufes Garten- und Grünflächengestaltung (ehemals Landschaftsgärtner), sodass korrespondierend ein neuer Rahmenlehrplan erforderlich wurde. Der Lehrplan für beide Lehrberufe wird seit 2006 als Schulversuch geführt und soll nun getrennt ins Regelschulwesen überführt werden. Wie zuvor umfasst der Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Friedhofs- und Ziergärtner sowie Garten- und Grünflächengestaltung je 1 200 Stunden in 3 Jahren.

Mit Stand 31. Dezember 2007 gab es bundesweit 302 begründete Lehrverträge im Lehrberuf Garten- und Grünflächengestaltung mit dem Schwerpunkt Landschaftsgärtnerei (Beschulung erfolgte in Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Wien) sowie 7 mit dem Schwerpunkt Greenkeeping (Beschulung erfolgte in Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Wien). Im Lehrberuf Friedhofs- und Ziergärtner gab es 36 Lehrverträge; Schulstandorte gibt es in Oberösterreich und Wien.

Auch bei diesem Lehrberufsbereich verändert sich die Gesamtstundenzahl nicht, woraus folgt, dass sich aus der Novellierung keine finanziellen Auswirkungen ergeben.

Keramiker/Keramikerin

Durch die Neuordnung des Schwerpunktlehrberufes „Keramiker/Keramikerin“, der eine Zusammenfassung der Lehrberufe „Keramiker“, „Kerammodelleur“ sowie „Porzellanformer“ bei gleichzeitiger Auflassung des Lehrberufes „Porzellanmaler“ (0 Lehrlinge), darstellt, werden keine zusätzlichen Lehrstellen erwartet. Mit Stand 31. Dezember 2007 (Statistik WKO) gab es bundesweit 16 begründete Lehrverträge in den drei oben genannten Lehrberufen. Der neue integrative Rahmenlehrplan ist betreffend Unterrichtsstundenanzahl ident, berücksichtigt jedoch durch die Implementation der Unterrichtsgegenstände „Angewandte Mathematik“ - anstelle des in der Fachtheorie integrierten Fachbereiches „Fachliches Rechnen“ - und „Laboratoriumsübungen“ die Möglichkeit, eine bessere fachdidaktische Basis für die Berufsreifeproofung zu schaffen. Der dadurch zu erwartenden Lehrer- bzw. Lehrerinnenstundeneinsatz wird sich bei Führung einer Fachklasse auf Grund der geringen Lehrlingszahlen kaum erhöhen, da weder die bei der Berechnung voll berücksichtigten Vertiefungsfaktoren noch die Gruppenteilungen voll ausgeschöpft werden. Es ist daher faktisch mit keiner essentiellen Erhöhung der Kosten bzw. Ausgaben zu rechnen. Die Beschulung erfolgt in der Steiermark.

Lehrplan: Keramiker/Keramikerin	Lehrer/innenstunden:	Lehrer/innenstunden:
	ALT	NEU
Lehrplanstunden verteilt auf 3 Schulstufen jeweils: alt: 1260 neu: 1260	2340	2520
Ausgaben/Jahr/Klasse	€ 51.941,--	€ 55.937,--
Kosten/Jahr/Klasse	€ 60.772,--	€ 65.446,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	€173.823,--	€167.811,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	€182.316,--	€196.338,--

Einzelhandel (Schwerpunkt Telekommunikation)

Der Rahmenlehrplan für den neuen Schwerpunkt „Telekommunikation“ im Lehrberuf „Einzelhandel“ wurde als Konsequenz auf die neue Ausbildungsordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit als Branchenschwerpunkt neu konzipiert und wird in die Anlage A/9/1 integriert. Durch die Etablierung des neuen Schwerpunktes sind keine zusätzlichen Lehrer/innenausgaben bzw. -kosten zu erwarten. Eine Differenzierung der Inhalte erfolgt nur im Unterrichtsgegenstand „Verkaufstechnisches Praktikum“, für den bereits im Rahmenlehrplan Einzelhandel – allgemeiner Einzelhandel – eine Gruppenteilung vorgesehen ist. Die restlichen Gegenstände sind keiner Änderung unterzogen.

Der oa. Unterrichtsgegenstand wurde als Schulversuch geführt und soll ins Regelschulwesen überführt werden.

Buch- und Medienwirtschaft-Buch- und Musikalienhandel, -Buch- und Pressegroßhandel, -Verlag

Durch die Neuordnung des Schwerpunktlehrberufes „Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Musikalienhandel, -Buch- und Pressegroßhandel, -Verlag, der eine Zusammenfassung der Lehrberufe „Buchhändler“ und „Musikalienhändler“ darstellt, werden keine zusätzlichen Lehrstellen erwartet. Der neue integrative Rahmenlehrplan ist betreffend der Anzahl der Unterrichtsstunden ident, berücksichtigt jedoch durch die Implementierung des Unterrichtsgegenstandes Fachpraktikum die Möglichkeit eine bessere fachliche Ausbildung anzubieten. Der dadurch zu erwartenden Lehrer/innenstundeneinsatz wird sich bei Führung einer Fachklasse aufgrund der geringen Lehrlingszahlen kaum erhöhen, da weder die bei der Berechnung voll berücksichtigten Vertiefungsfaktoren noch die Gruppenteilungen voll ausgeschöpft werden. Es ist daher faktisch mit keiner essentiellen Erhöhung der Kosten bzw. Ausgaben zu rechnen.

Die oben getroffene Annahme kann weiters dadurch gestützt werden, dass zum einen der Musikalienhandel als ein eigenständiger Beruf geführt wurde und bei der Neuordnung als Fachrichtung „Buch- und Musikalienhandel“ in den gegenständlichen Lehrberuf integriert wurde. Die zweite Fachrichtung - „Buch- und Pressegroßhandel - ist neu, bringt aber grundsätzlich nur eine Verschiebung von Lehrlingen aus dem Großhandel mit sich. Die dritte Fachrichtung - „Buch- und Medienwirtschaft-Verlag“ zieht vor allem Lehrlinge aus dem Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau“ ab, da bisher für den gegenständlichen Fachbereich Lehrverträge für den Lehrberuf Bürokaufmann/-frau begründet wurden.

Aufgrund der neuen Ausbildungsordnung, die mit 1. Jänner 2004 in Kraft trat, wurde korrespondierend ein Schulversuchslehrplan erstellt und dieser soll nun ins Regelschulwesen überführt werden. Beschulung erfolge für den Schwerpunkt Buch- und Musikalienhandel bislang in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Wien. Für den Schwerpunkt „Buch- und Pressegroßhandel“ gab es mit Stichtag 31. Dezember 2007 nachfolgend angeführte Anzahl von Lehrverträgen: 1 Oberösterreich, 1 in der Steiermark, 11 in Wien und für den Schwerpunkt Buch- und Medienwirtschaft- Verlag 1 in Oberösterreich, 2 in Tirol und 7 in Wien.

Lehrplan: Buch- und Medienwirtschaft	Lehrer/innenstunden:	Lehrer/innenstunden:
	ALT	NEU
Lehrplanstunden verteilt auf 3 Schulstufen jeweils: alt: 1440 neu: 1440	2180	2220
Ausgaben/Jahr/Klasse	€ 48.389,--	€ 49.278,--
Kosten/Jahr/Klasse	€ 56.616,--	€57.655,--

Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	€145.167,--	€147.834,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	€169.848,--	€172.965,--

Foto- und Multimediakaufmann/Foto- und Multimediakauffrau

Die letzte Überarbeitung des Berufsbildes „Fotokaufmann/-frau wurde im Jahr 1990 vorgenommen. Seither gab es neben einer Weiterentwicklung der fachspezifischen Arbeitsmethodik auch neue Anforderungen im allgemein technischen Bereich. Aus diesem Grund wurden die Berufsbildinhalte dieses Lehrberufes auf den letzten technischen Stand gebracht und die Ausbildungsordnung insgesamt modernisiert. Auch wurde die Bezeichnung des Lehrberufes - Foto- und Multimediakaufmann/-frau - an die Erfordernisse des Alltags und der technischen Neuerungen angepasst. Mit Stand 31. Dezember 2007 (Statistik WKO) gab es bundesweit 76 Lehrlinge. Beschulung des Vorgängerlehrberufs erfolgte in Niederösterreich, Salzburg und Wien.

Der geltende Rahmenlehrplan des angeführten Lehrberufes sieht insgesamt 1 320 Unterrichtsstunden vor, diese Stundenanzahl wird auch bei dem neu zu entwickelnden Rahmenlehrplan beibehalten werden.

Lehrplan: Foto- und Multimediakaufmann/frau	Lehrer/innenstunden: ALT	Lehrer/innenstunden: NEU
Lehrplanstunden verteilt auf 3 Schulstufen jeweils: alt: 1320 neu: 1320	2240	2340
Ausgaben/Jahr/Klasse	€ 49.722,--	€ 51.942,--
Kosten/Jahr/Klasse	€58.175,--	€ 60.772,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	€149.166,--	€155.826,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	€174.525,--	€182.316,--

Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin

Es handelt sich dabei um einen neuen Lehrberuf, der auf der Grundlage des Berufes „Bibliothekar“ basiert. Die Grundausbildung des Bibliothekars wurde im Zuge des Universitätsgesetzes im Jahr 2002 ausgelagert. Somit hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit BGBl. II Nr. 451/2004, die Ausbildungsordnung für den Lehrberuf „Archiv- Bibliotheks- und Informationsassistent/in“ erlassen.

Der Schulversuchslehrplan Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin, mit einer Dauer von drei Jahren (1 440 Unterrichtsstunden) soll ins Regelschulwesen überführt werden. Die Beschulung erfolgt in Wien für alle Bundesländer. Mit 31. Dezember 2007 gab es 50 Lehrverträge.

Lehrplan: Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in	Lehrer/innenstunden: ALT	Lehrer/innenstunden: NEU
Lehrplanstunden verteilt auf 3 Schulstufen jeweils: alt: 0 neu: 1440	0	2260
Ausgaben/Jahr/Klasse		€ 50.165,--
Kosten/Jahr/Klasse		€ 58.694,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse		€150.495,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse		€176.082,--

Verpackungstechnik

Im Zuge der neuerlichen Novelle – die Letzte stammt noch aus dem Jahr 2004 - des dynamischen und innovativen Lehrberufes „Verpackungstechnik“ kommen auf Grund der ständigen technologischen Weiterentwicklung immer komplexere computergesteuerte Hochleistungsmaschinen zum Einsatz. Umfangreichere Ausrüstung sowie die zunehmende Internationalisierung in der Verpackungsindustrie machen die Ausbildung in diesem Lehrberuf immer anspruchsvoller.

Dadurch kommt es zu einer Ausweitung der Lehrzeit von 3 auf 3 ½ Lehrjahren und damit zu einer Ausweitung der Gesamtstundenzahl von 1 260 auf 1 440 Stunden, was eine gleichzeitige Ausweitung der Lehrer/innenstunden nach sich zieht. Die Anzahl der Lehrlinge wird sich in Zukunft nicht wesentlich ändern. Mit 31. Dezember 2007 gab es 114 Lehrverträge, die Beschulung erfolgte für alle Bundesländer in Wien.

Lehrplan: Verpackungstechnik	Lehrer/innenstunden: ALT	Lehrer/innenstunden: NEU
Lehrplanstunden werden von 3 auf 3 ½ Schulstufen erweitert: alt: 1260 neu: 1440	2510	2870
Ausgaben/Jahr/Klasse	€ 55.715,--	€ 54.605,--
Kosten/Jahr/Klasse	€ 65.178,--	€ 63.888,--
Ausgaben/Gesamtausbildungszeit/Klasse	€167.145,--	€191.118,--
Kosten/Gesamtausbildungszeit/Klasse	€195.561,--	€223.608,--

Gesamtbetrachtung

Wie dargestellt, bleiben die finanziellen Auswirkungen bei zwei Lehrberufen auf Grund der gleich gebliebenen Stundenzahl unverändert. Bei den übrigen Lehrberufen sind die Auswirkungen sehr geringfügig, vor allem auch in Relation zu der insgesamt in Österreich vorhandenen Zahl an Berufsschülerinnen und -schüler (2007/08: 136.191) und können daher als vernachlässigbar eingestuft werden. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass die Ausgaben bzw. Kosten jeweils zu 50 % von den Ländern bzw. vom Bund zu tragen sind.

Etwaig anfallende Ausstattungskosten haben die Länder in ihrer Rolle als Schulerhalter zu tragen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Der Verordnungsentwurf unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, und wird im Rahmen der allgemeinen Begutachtung zur diesbezüglichen Stellungnahme übermittelt.

Besonderer Teil

Zu Art. 1 Z 1 (§ 1 Z 1):

Auf Basis der Ausbildungsordnungen sind die in den einzelnen Berufsfeldern angeführten Anlagen zu ergänzen bzw. zu adaptieren.

Im Bereich der Lehrberufe der Bau- und Baunebengewerbe wird auf Grund der geplanten Novellierung der Ausbildungsordnungen der Lehrberufe „Platten- und Fliesenleger“ bzw. „Hafner“ in „Platten- und Fliesenleger/Platten- und Fliesenlegerin“ bzw. „Hafner/Hafnerin“ die entsprechenden Ergänzungen vorgenommen.

Die Lehrberufe der Betonfertigung (Betonfertiger-Betonwarenerzeugung, -Betonwerksteinerzeugung, -Terrazzoherstellung) sollen künftig im Lehrberuf „Betonfertigungstechnik“ zusammengefasst und der Ausbildungsversuch „Transportbetontechnik“ erlassen werden. Daher entfällt mit gegenständlichem Verordnungsvorhaben die bisherige Anlage A/1/14. Die Rahmenlehrpläne für den Lehrberuf „Betonfertigungstechnik“ sowie für den Ausbildungsversuch „Transportbetontechnik“ werden vorläufig schulversuchsweise erlassen und sind daher nicht Inhalt gegenständlicher Verordnung.

Zu Z 2 (§ 1 Z 5):

Derzeit sind in Anlage A/5/2 die Rahmenlehrpläne für die Lehrberufe „Friedhofs- und Ziergärtner“ sowie „Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter)“ gemeinsam verordnet. Nach Entfall des Lehrberufes „Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter)“ und der geplanten Erlassung des Rahmenlehrplanes für den Lehrberuf „Garten- und Grünflächengestalter“ erfolgte gleichzeitig die Adaptierung der Anlagenstruktur.

Der bisherige Rahmenlehrplan für den Lehrberuf „Tierpfleger“ (A/5/3) erhält daher, ohne inhaltliche Änderungen, die Anlagenbezeichnung A/5/4.

Zu Z 3 (§ 1 Z 7):

Der Rahmenlehrplan für den Lehrberuf „Keramiker“ wird auf Grund der geplanten Novellierung der Ausbildungsordnung „Keramiker/Keramikerin“ (Anlage A/7/2) neu verordnet. Da gleichzeitig die Lehrberufe „Keramodelleur“ und „Porzellanformer“, die in der derzeit geltenden Anlage A/7/2 enthalten sind sowie der Lehrplan für den Lehrberuf Porzellanmaler“ (Anlage (A/7/4) auslaufen sollen, ist die Anlagenstruktur für die Lehrberufe der Bereiche Glasbearbeitung und Keramik entsprechend zu adaptiert.

Zu Z 4 (§ 1 Z 9):

Der geltende Rahmenlehrplan für den Lehrberuf „Einzelhandel“ (Anlage A/9/1), wird mit dem Schwerpunkt „Telekommunikation“ erweitert. Auf Grundlage des Lehrberufspaketes 2009 erfolgt gleichzeitig die Erlassung des Rahmenlehrplanes „Foto- und Medienkaufmann/Foto- und Medienkauffrau“ (Anlage A/9/7).

Die bislang schulversuchsweise geführten Lehrpläne für die Lehrberufe „Buch- und Medienwirtschaft-Buch- und Musikalienhandel, -Buch- und Pressegroßhandel-, -Verlag“ (Anlage A/9/5) sowie „Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin“ (Anlage A/9/16) sollen ins Regelschulwesen übergeführt werden.

Zu Z 5 (§ 4 Abs. 21):

Diese Bestimmung regelt das differenzierte in und außer Kraft treten gegenständlicher Lehrplannovelle.

Zu Z 6 (Anlage A):

In Anlage A sind im Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache“ auf Grund der geplanten Neuerlassung der Rahmenlehrpläne für Lehrberufe der Bereiche Gärtnerei und Landwirtschaft Adaptierungen des Lehrstoffes erforderlich.

Zu Z 7, 11 und 14 (Anlagen A/1/5, A/1/6, A/5/2, A/5/3, A/7/2, A/9/5, A/9/7, A/9/16 und A/15/7):

Mit gegenständlichem Verordnungsentwurf sollen die oben angeführten Anlagen klassenweise aufsteigend verordnet werden.

Zu Z 8 (Anlagen A/1/14 und A/7/4):

Mit gegenständlichem Verordnungsentwurf sollen diese Anlagen klassenweise auslaufen.

Zu Z 9 (Anlage A/5/3):

Durch die geplante Änderung der Anlagenstruktur im Bereich der Lehrberufe für die Floristik, Gärtnerei und Tierpflege erhält die bisherige Anlage A/5/3 (Lehrberuf „Tierpfleger“) die Bezeichnung A/5/4.

Zu Z 10 (Anlage A/9/1):

Der bestehende Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Einzelhandel wird um die Inhalte für den Schwerpunkt Telekommunikation ergänzt.

Zu Z 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 (Anlagen A/9/14, A/9/15, A/17/1 und A/17/11):

In den oben angeführten Lehrplananlagen sind inhaltliche Adaptierungen bzw. redaktionelle Berichtigungen durchzuführen.

Zu Art. 2:

Die in den Anlagen enthaltenen Verweise beziehen sich auf die von der Katholischen und Evangelischen Kirche erlassenen Lehrpläne für den Religionsunterricht.